

## Kirschessigfliege auf dem Vormarsch

Die invasive *Drosophila suzukii* befällt gesunde, reife Früchte. Für Wild- und Kulturobstarten ist die asiatische Kirschessigfliege eine massive Bedrohung.

Wo tags zuvor die leuchtend rote Erdbeere einem noch den Mund wässrig machte, hat sie bereits am nächsten Tag einen essigsaueren Geschmack. Schuld daran ist die Kirschessigfliege, die seit 2011 in Deutschland nachgewiesen ist. Sie befällt gesundes Obst: Erdbeeren, aber auch Brombeeren, Himbeeren, Pflirsiche und Weintrauben. Sogar der Befall von Holunder, Maulbeere, Hartriegel, Kaki, Feige, Melone und gar von vorgeschädigten Äpfeln und Nashi-Brinen ist beschrieben. Seit 2014 ist sie nun in unserer Region großflächiger in Erscheinung getreten.



Zu den neuen, invasiven Insektenarten gehört die Kirschessigfliege. Im Gegensatz zu den anderen Essig- und Taufliegenarten sucht *Drosophila suzukii* nicht gärendes und faulendes Obst auf, sondern befällt die heranreifende Frucht.

Foto: Verband Wohneigentum/Sven Görlitz

### Entwicklung

Das Weibchen der Kirschessigfliege hat einen langen, gezähnten Eiablageapparat, mit dem sie auch in die Fruchtschalen eindringen kann. Sie legt in gerade reif werdende Früchte 1 bis 3 Eier je Frucht. Ein Weibchen kann im Durchschnitt bis zu 400 Eier legen. Bereits nach einem Tag entwickelt sich die Larve, die sich vom frischen Fruchtfleisch ernährt. In 9-11 Tagen ist die Entwicklung einer neuen geschlechtsreifen Generation abgeschlossen. Die Fliege hat so eine hohe Vermehrungsrate und findet in einem schwül-warmen Sommer, wie wir ihn in diesem Jahr hatten, auch in unseren Breiten die idealen Entwicklungsbedingungen.

### Aussehen

Die Kirschessigfliege ähnelt in ihrer Größe von 2,6 -3,4 mm der heimischen Taufliege auch Fruchtfliege genannt. Ein gutes Unterscheidungsmerkmal zwischen den Arten sind zwei dunkle Punkte auf den Flügeln der Männchen. Die Weibchen sind etwas größer als die Männchen, jedoch ohne die schwarzen Punkte.

### Schäden

Betroffen von diesem neuen Schädling sind alle weichschaligen Obstarten, die gerade am Reifen sind. Infizierte Früchte erkennt man zunächst an eingesunkenen, weichen Stellen. Im Innern finden sich 1-3 kleine Larven, die innerhalb von 2-3 Tagen die Frucht matschig werden lassen und mit Bakterien verunreinigen. Die befallenen Früchte faulen und es setzt eine Essigbildung ein. Besonders betroffen war in diesem Jahr der Weinbau.

### Nachweis und Bekämpfung

Die Fliegen lassen sich zur Bestimmung gut in einer Köderflüssigkeit fangen. Dazu füllt man in angebohrte Plastikflaschen eine Mischung aus Apfelessig und Wein zu gleichen Teilen, hälftig verdünnt mit Wasser und einem Tropfen Spülmittel. Diese Mischung wird ein paar Zentimeter hoch in die Flaschen gefüllt, diese werden dann in die Pflanzen gehängt.

Der Landesgartenberater Sven Görlitz weiß: „Eine direkte nachhaltige Bekämpfung der Kirschessigfliege ist sehr schwierig. Mit einigen Hygienemaßnahmen kann man sie aber im Hausgarten versuchen einzudämmen.“ Er rät:

1. Befallene Früchte sofort aus dem Garten entfernen, sie in transparenten Plastikbeuteln sammeln, verschließen und in die Sonne legen, um die Fliege und die Larven abzutöten.
2. Regelmäßige Entfernung von reifen und überreifen Früchten aus dem Garten.

3. Vollständige Ernte aller Früchte von den Bäumen und Sträuchern – auch jene, die nicht verbraucht werden.

4. Kompostierung der Früchte nur nach beschriebener Hitzebehandlung.

5. Schützen der Früchte mit sehr engmaschigen Netzen (0,8x0,8 mm); jedoch ist dies oft kaum praktikabel.

6. Eine Möglichkeit zur Dezimierung kann der Massenfang in den beschriebenen Fruchtfliegenfallen sein. Dazu müssen viele Fallen in kurzen Abständen um die Kulturpflanzen herum aufgestellt und regelmäßig kontrolliert und erneuert werden.

Spritzmittel gegen die Kirschessigfliege sind im Haus- und Kleingarten derzeit nicht zugelassen. Aufgrund des späten Befalls kurz vor Fruchtreife und der schnellen und überlappenden Entwicklung der Fliege, wäre ihre Bekämpfung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln äußerst schwierig.

### Aussichten

Die zukünftige Entwicklung der Kirschessigfliege ist stark von der Witterung abhängig. Eine erwachsene Fliege kann an geschützten Orten überwintern, bei Temperaturen ab 5°C auch aktiv bleiben. Lediglich ein kalter Winter kann die Kirschessigfliegen dezimieren. Aufgrund der hohen Vermehrungsrate kann sich aber bis zum Spätsommer auch wieder ein großer Bestand aufbauen.



Im August war noch ein sehr guter Weinjahrgang prognostiziert, dann kam die Kirschessigfliege... In manchen Weinlagen musste die Lese schon vor der vollständigen Reife durchgeführt werden.

Foto: Verband Wohneigentum/Sven Görlitz

## Kostenfalle Abwasserleitung!

Vielen Mitgliedern ist nicht bewusst, dass in Zeiten leerer Haushaltskassen der Städte und Gemeinden auf die Bürger ständig weitere Risiken übertragen werden. Derzeit sehr beliebt: die Übertragung der Risiken überalterter Entwässerungsleitungen von den Städten und Gemeinden auf die Anlieger.

### Gemeinden regeln Abwassersatzung

Grundsätzlich regelt jede Gemeinde ihre Abwassersatzung selbst. Die der Stadt Mannheim vom 13.12.2011 wurde durch den Gemeinderat in § 10 Abs.1 wie folgt ausgestaltet:

„Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind einschließlich der Anschlussleitung bis zur öffentlichen Abwasseranlage vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten, bei Bedarf zu reinigen und, falls erforderlich, zu erneuern, so dass eine einwandfreie Funktion der Anlage gewährleistet ist.“

Konkret bedeutet das, dass bei einer Unterspülung der Straße, der Hauseigentümer für sämtliche Kosten der Wiederherstellung haftet, dessen Abwasserleitung den Schaden verursacht hat. Die Stadt ist lediglich für den in der Straße liegenden Hauptkanal verantwortlich!

### Versicherungen prüfen und anpassen

Oft wissen Verbandsmitglieder nicht, dass die Zu- und Ableitungsrohre des Gebäudes in ihren bestehenden Gebäudeversicherungsverträgen unzureichend, oder die außerhalb liegenden Ableitungsrohre gar nicht versichert sind. Die Ableitungsrohre gelten schon als außerhalb des Gebäudes liegend, sobald diese die Bodenplatte



Wie weit haftet der Wohneigentümer für Schäden an der Abwasserleitung? Jede Gemeinde regelt dies in ihrer Abwassersatzung, die an das novellierte Wasserrecht des Landes angepasst werden. Nicht in jeder Leitungswasserversicherungspolice ist ein möglicher Schaden abgedeckt. Die Gefahr, in eine Kostenfalle zu geraten, ist damit groß.

Foto: Verband Wohneigentum / Sven Görlitz

verlassen haben, oder unterhalb der Bodenplatte verlaufen.

Zur Problematik des fehlenden Versicherungsschutzes von Zu- und Ableitungsrohren bei Bruch- und Frostschäden weist auf meine Anfrage Christian Gusek, der Versicherungsmakler und Presseprecher des Maklervereins CHARTA Börse für Versicherungen AG, Carl-Benz-Str. 3, 68723 Schwetzingen, auf folgenden Sachverhalt hin:

„Idealerweise sollten diese Rohre sowohl auf dem eigenen Versicherungsgrundstück als auch außerhalb des Grundstückes versichert sein, da viele Gemeinden eine entsprechende Haftung des Hauseigentümers bei Schäden wie zum Beispiel an Ableitungsrohren außerhalb des Gebäudes vorsehen. Versicherungsschutz kann mit bestimmten Versicherern bis 20.0000 € Versicherungssumme oder mehr ausgehandelt werden.“

Bitte prüfen Sie Ihre bestehenden Verträge daraufhin und gehen Sie nicht in die Falle!

Bertram Joachim Schmitt,  
Rechtsanwalt  
Mannheim

## Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung wird schwerer

Das Bundesfinanzministerium hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der die Strafbefreiung für eine Selbstanzeige erschweren soll. Darauf weist unser Kooperationspartner Wolfgang Roth, Fachanwalt für Erbrecht, hin.

Neben der selbstverursachten Steuerhinterziehung bezieht sich dieser Entwurf selbstverständlich auch auf Vermögen, das der Nachlassgeber gegenüber dem Finanzamt nicht deklariert hat. Ein Erbe sollte,

wenn er solche Gelder oder Guthaben z.B. auch im Ausland entdeckt (Stichworte: Konto in der Schweiz, Schwarzgeld usw.), sofort Selbstanzeige beim Finanzamt erstatten.

### Schärfere Strafen zu erwarten

Die Strafe, die für eine Steuerverkürzung angedroht wird, soll, laut Gesetzesentwurf, erhöht und die Verfolgungsverjährung auf 10 Jahre verlängert werden.

Das Gesetz wird voraussichtlich noch in diesem Jahr in Kraft treten.

### Praxistipp

Nur durch eine sofortige Selbstanzeige entgeht der Erbe einer Steuerhinterziehung durch Verschweigen dieser Bestandteile der Erbschaft, wenn er Kenntnis von verschwiegenem Nachlassanteil bekommt, wie Rechtsanwalt Roth erklärt.

## Kurz notiert

Die Erbrechtsexperten und Kooperationspartner des Verbandes Wolfgang Roth und Thomas Maulbetsch sind 2014 als „TOP-Anwälte“ im Magazin FOCUS gelistet. Roth wird erstmals und Thoms Maulbetsch wieder in der „Bestenliste“ des Münchner Nachrichtenmagazins geführt.

Kriterien für die Aufnahme in die FOCUS-Liste sind unter anderem: Empfehlungen anderer Rechtsanwälte und Veröffentlichungen im Erbrecht.

## Wettbewerb startet

Unser 26. Landeswettbewerb „Wohneigentum – heute für morgen“ startet. Bis zum **31. Januar 2015** können Gemeinschaften und örtliche Vereine ihre Bewerbungsunterlagen einreichen. Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Ökonomie und Ökologie sowie das soziale, bürgerschaftliche Engagement sind die Entscheidungskriterien. Der Gewinner des mit 350 Euro dotierten ersten Preises nimmt am Bundeswettbewerb 2016 teil.

Foto: Verband Wohneigentum/Sven Görlitz





# Energiespartipps im Netz

Die Kosten für Energieträger steigen unentwegt. Gerade im Wohnhaus gibt es einige Bereiche, auf die Sie Ihre Aufmerksamkeit lenken sollten. Denn: hier schlummert Kosteneinsparpotential.

Mithilfe von Web-Seiten, die eine ganze Reihe von Energiespartipps bereithalten, kann man seine individuellen Einsparungen planen. Sie helfen sogar, vor einer Investition das Einsparpotential zu berechnen. Auf folgende Seiten möchten

wir Sie aufmerksam machen: Das *Umweltbundesamt* hält viele Tipps und Infos auf [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de) vor.

*co2-online* ist ein gemeinnütziges Fachberatungs-Netzwerk, das die Web-Seite [www.co2online.de](http://www.co2online.de) mit vielen Informationen und Datenbanken betreibt.

[www.klima-wandel.com](http://www.klima-wandel.com) hält 50 geldsparende effektive Energiespartipps bereit.

Und nicht zu vergessen: [www.kea-bw.de](http://www.kea-bw.de) (siehe Beitrag unten „Energieagenturen beraten“).

# Beiträge für Straßenbau

Wussten Sie, dass Baden-Württemberg derzeit, das einzige Bundesland in Deutschland ist, das den Straßenausbau generell aus Steuermitteln finanziert? Wie der Staatsanzeiger Baden-Württemberg im August mitteilte, werden in einigen anderen Bundesländern, etwa in Rheinland-Pfalz oder im Saarland, auch wiederkehrende Straßenausbaubeiträge von den Grundstückseigentümern mitfinanziert. Vielfach klagten Eigentümern vor Gericht.

Das Bundesverfassungsgericht hat kürzlich entschieden, dass es wiederkehrende Straßenausbaubeiträge als grundsätzlich zulässig erachtet. Diese seien, so das Karlsruher Gericht, keine besondere kommunale Steuer. Das Gericht sieht darin vielmehr eine nichtsteuerliche Abgabe.

Nun ist damit zu rechnen, dass auch das Land Baden-Württemberg über kurz oder lang seine Grundstückseigentümer für diese Lasten heranziehen wird.

## Energieagenturen beraten

Um Energie im und um das Haus optimal einzusetzen und damit das Klima zu schützen, tut leider Erfahrung oft Not. In Baden-Württemberg wurde 1994 von der Landesregierung die „Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH“, kurz „KEA“ ins Leben gerufen. Sie ist ein unabhängiger Dienstleister und versteht sich als Vordenker in den Fragen der Energieeinsparung und erneuerbaren Energien. Neben dem Land Baden-Württemberg sind die Energie- und Wasserversorger, die Handwerkskammern und das lokale Handwerk sowie Verbände und der Landesnaturschutzbund Gesellschafter.

### Landesweit vertreten

Sie unterstützen nicht nur Kommunen und öffentliche Einrichtungen mit ihrem unabhängigen Know-how, sondern auch kleine und mittlere Unternehmen wie auch Hausbesitzer und Mieter. Im „Ländle“ gibt es derzeit 30 regionale Energieagenturen. Da es in den meisten Landkreisen eine Energieagentur gibt, kön-

nen ihre Arbeitsfelder in nahezu allen Regionen im Südwesten abgerufen werden.

### „Zukunft Altbau“

Privatpersonen werden von der Energieagentur vor Ort durch das Projekt „Zukunft Altbau“ betreut, das sie im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg durchführt. Im Rahmen dieses Projektes bietet sie eine neutrale Beratung an. Auf der Internet-Seite der KEA finden Sie zudem Werkzeuge, die Sie bei Ihren Investitionsentscheidungen sinnvoll unterstützen. Etwa:

- Informationen zum Altbau
- Rechen- und Internet-gestützte Kalkulationswerkzeuge
- Informationen zum Niedrigenergiehaus im Wohnhausbestand
- Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalte.

Ausführliche Informationen – auch die Kontaktdaten zu den regionalen Energieagenturen in Ihrer Nähe – finden Sie unter [www.kea-bw.de](http://www.kea-bw.de).

### Termine 2014

- 03.11. Kreisversammlung KG Buchen-Wertheim in Walldürn
- 12.11. Kreisversammlung KG Waldshut in Dogern
- 15.-16.11. Landesverbandsvorstandssitzung
- 11.12. Kreisabschlussfeier KG Mannheim

#### Beratungstermine im SBZ Karlsruhe\*)

- 12.11. Fachanwälte für Erbrecht W. Roth/ Th. Maulbetsch
- 13.11. Rechtsanwalt B. Schmitt
- 09.12. Rechtsanwalt B. Schmitt
- 10.12. Fachanwälte für Erbrecht W. Roth/ Th. Maulbetsch

\*) Anmeldung erforderlich: Tel: 0721 98162-0

### Exklusive Leistungen bei unseren externen Experten

#### Beratung und Gutachten zu Sonderkonditionen bei:

- Wolfgang Roth** und **Thomas Maulbetsch**, Fachanwälte für Erbrecht, Obrigheim, Buchen und Karlsruhe
- Bernd Kieser**, Fachanwalt für Erbrecht, Mannheim
- Gerhard Ruby**, Fachanwalt für Erbrecht, Villingen-Schwenningen und Radolfzell
- Fehrenbach und Partner**, Waldshut, Fachanwälte für Erbrecht, Waldshut
- Ekkehard Bös**, vereidigter Sachverständiger für die Wertermittlung bebauter und unbebauter Grundstücke, Karlsruhe

#### Erstberatung in Rechtsfragen kostenfrei bei:

- Bertram Joachim Schmitt**, Mannheim, Mietrecht, WEG-Recht, Nachbarrecht
- Petra Hildebrand-Blume**, Heddeshheim, Bankrecht, Steuerrecht
- Fehrenbach und Partner**, Waldshut, Mietrecht, WEG-Recht, Nachbarrecht

**Anmeldung für alle Termine über die Geschäftsstelle des Landesverbandes 0721-981 62-0** oder [baden-wuerttemberg@verband-wohneigentum.de](mailto:baden-wuerttemberg@verband-wohneigentum.de).  
Zu den Beratungsterminen bitte die nötigen Unterlagen sowie den Mitgliedsausweis mitbringen.

### IMPRESSUM

**Verantwortlich** für „Wir in Baden-Württemberg“: Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V., Axel Ackermann (Geschäftsführer)

**Redaktion:** Axel Ackermann, Roland Schimanek (PR-punktum!)

**Layout und Satz:** Roland Schimanek (PR-punktum!)

**Kontaktadressen:**  
Steinhäuserstr. 1, D-76135 Karlsruhe  
Tel.: 0721 - 981 62-0, Fax: 0721 - 981 626 2, [redaktion-bw@verband-wohneigentum.de](mailto:redaktion-bw@verband-wohneigentum.de)